

Bezeichnung nach dem bestandenen Examen

Beitrag von „Timm“ vom 13. November 2005 18:32

Zitat

namenlose schrieb am 13.11.2005 18:13:

sorry, wenn cih jetzt nochmal blöd frage:

"das sind dann die studienassis=studienrat auf probe"

man kann doch nicht gleichzeitig assessor und studienrat sein?

offenbar handhaben die länder das sehr verschieden, in rlp wird man direkt nach bestandener prüfung zum assessor ernannt und mit der einstellung wird man studienrat (eben auf probe). und bei uns wird die lebenszeitverbeamung auch für männlein und weiblein gleich gehandhabt, die dauer der probezeit also in abhängigkeit der examensnote. andere dienste vorher sind offenbar irrelevant (zumindest ist mir kein fall bekannt, indem männer ne kürzere probezeit wegen wehrdienst gehabt hätten).

Sorry, ist kompliziert aber nochmal:

Du bekommst als Mann keine Probezeitverkürzung, sondern nur die Planstelle verliehen. Die Bewährung in der Probezeit hat ja nichts mit vorher geleisteten Diensten zu tun. Allerdings schon die Beförderung: Als ehemaliger ZDL/Wehrdienstleistender bist du sonst benachteiligt, da alle Wartezeiten zum Aufstieg von der ersten Verleihung des Eingangsamtes abhängen.

Und Studienassessor ist eine Dienstbezeichnung, für die man (auf Probe) verbeamtet sein muss.

Assessor des (höheren) Lehramtes ist dahingegen ein Berufstitel, den man nach erfolgreich abgeleistetem Ref führen darf.